

# Baugesuch

Nr. \_\_\_\_\_

Eingang \_\_\_\_\_

Öff. Auflage vom \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

## Bauherr

Name / Adresse \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## Grundeigentümer

Name / Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## Projektverfasser

Name / Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Bauvorhaben  Neubau  Umbau  Anbau  Aufstockung  Abbruch

Bauort, Strasse \_\_\_\_\_

Parzelle(n) \_\_\_\_\_ Gebäude Nr. \_\_\_\_\_

Grundbuchplan Nr. \_\_\_\_\_ Koordinaten \_\_\_\_\_

Zonenart / Gestaltungsplan \_\_\_\_\_

Die Profile (gemäss §§ 60 und 61 BauG sowie § 53 BauV des Kantons Aargau) werden bis \_\_\_\_\_  
aufgestellt. Sie müssen vor der öffentlichen Auflage erstellt sein.

Datum \_\_\_\_\_

Bauherr \_\_\_\_\_

Grundeigentümer \_\_\_\_\_

Projektverfasser \_\_\_\_\_

Das Gesuch ist 3-fach einzureichen.

## Angaben zum Baugesuch

Anrechenbare Geschossfläche aGF \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> : Grundstückfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ Ausnutzungsziffer AZ

Umbauter Raum (nach SIA) \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Baumassenziffer \_\_\_\_\_

Gebäudegrundfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Grünflächenziffer \_\_\_\_\_

Hartplatzfläche (versickert) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Hartplatzfläche (entwässert) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Wohnanteil \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ % Gewerbeanteil \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ %

Anzahl Geschosse \_\_\_\_\_ Total Wohneinheiten \_\_\_\_\_  
inkl. Erd- und Dachgeschosse

Anzahl Garagenplätze \_\_\_\_\_ Anzahl Parkplätze (ungedeckt) \_\_\_\_\_

Anzahl Besucherparkplätze \_\_\_\_\_ Anzahl Behindertenparkplätze \_\_\_\_\_

Anzahl Veloabstellplätze (gedeckt) \_\_\_\_\_ Anzahl Veloabstellplätze (ungedeckt) \_\_\_\_\_

Platz für Kehricht-Container  ja  nein Kinderspielplatz \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

## Baubeschrieb

Baukonstruktion	Material	Dicke (cm)	Farbe
Wände / Fassade <small>(inkl. Wärmedämmung)</small>	_____	_____	_____
Bedachung	_____	_____	_____

Kanalisationsmaterial \_\_\_\_\_

**Heizung**  Heizöl  Holz  Gas  Fernwärme  
 Wärmepumpe  Elektrizität  Andere \_\_\_\_\_

**Warmwasser**  Heizöl  Gas  Fernwärme  
 Wärmepumpe  Elektrizität  Sonnenkollektoren

**Anschluss an öffentl. Kanalisation**  ja  nein **Dach- und Sickerwasserableitung**  Versickerung  öffentl. Gewässer  Kanalisation

## Baukosten nach BKP

- 0. Grundstück-Erschliessung CHF \_\_\_\_\_
- 1. Vorbereitungsarbeiten CHF \_\_\_\_\_
- 2. Gebäude CHF \_\_\_\_\_
- 4. Umgebung CHF \_\_\_\_\_
- 5. Baunebenkosten CHF \_\_\_\_\_

**Total Bausumme**  
**CHF** \_\_\_\_\_  
 (ohne Betriebseinrichtungen)

**Voraussichtlicher Baubeginn** (Pflichtfeld) \_\_\_\_\_

**Voraussichtliche Baudauer** (Pflichtfeld) \_\_\_\_\_

## Allgemeine Bestimmungen

1. Die Publikation des Baugesuchs erscheint freitags im Anzeiger für das Oberfreiamt. Die Bauprofile müssen bis Donnerstagabend vor der Publikation gemäss BauV errichtet sein. Die öffentliche Auflage dauert 30 Tage ab Montag nach der Publikation und kann bei der Abteilung Bau und Planung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.
2. Das Baugesuchsformular mit den entsprechenden Planunterlagen ist 3-fach einzureichen.

Für Projekte, die eine kantonale Bewilligung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt erfordern (Kantonsstrasse, AGV, AWA, öffentliches Gewässer, ausserhalb Baugebiet, usw.), ist zusätzlich der kantonale Baugesuchsumschlag (1-fach) mit 1 Plansatz und digital (USB oder E-Mail) einzureichen.

Ist eine Brandschutzbewilligung der Aarg. Gebäudeversicherung AGV erforderlich, muss zusätzlich das Gesuchsformular für eine kantonale Brandschutzbewilligung mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.

Ist bei Gewerbebetrieben eine Planbegutachtung des Amts für Wirtschaft und Arbeit AWA erforderlich, muss zusätzlich das Gesuchsformular für eine Planbegutachtung mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.

Ist bei Wohnbauten der Bau eines Schutzraums oder die Leistung einer Ersatzabgabe erforderlich, muss zusätzlich das entsprechende Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.

Landwirtschaftsbetriebe müssen immer den Entwässerungsplan über die ganze Liegenschaft (M 1:200 oder M 1:500, Schmutzwasser braun, Sauberwasser blau) einreichen und die Formulare Berechnung der Hofdüngerlagerkapazitäten und Entwässerung des Betriebs ausfüllen.
3. Der Situationsplan ist beim Nachführungsgeometer Kreis Muri, Tel. 056 675 76 00, anzufordern oder vom AGIS herunterzuladen. Der Situationsplan wird im Massstab 1:500 bzw. 1:1000 erstellt und muss die projektierte Baute, Anschlüsse für Kanalisation, Wasser und Elektrisch, Zufahrten, Grenz- und Gebäudeabstände des Projekts enthalten.
4. Projektpläne im Massstab 1:100 enthalten Grundrisse, Schnitte, Fassaden, Abwasseranlagen, Garagen und Umgebung.
5. Alle Pläne sind zu beschriften und müssen vom Bauherr, Grundeigentümer und Projektverfasser unterzeichnet sein. Bestehende Bauteile werden grau, abzubrechende gelb und neue rot dargestellt.
6. Detaillierte Angaben über Schall- und Wärmeisolationen bei beheizten oder bewohnten Um-, An- und Neubauten sind in der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986, Energiegesetz vom 17. Januar 2012 (Stand 01.09.2012) und der Energieverordnung vom 4. Juli 2012 (Stand 30.06.2014) beschrieben.
7. Bei Näher- oder Grenzbaurechten sowie bei allfälligen anderen Vereinbarungen zwischen Bauherrschaft, Nachbarn oder anderen Grundeigentümern sind dem Baugesuch die entsprechenden schriftlichen Unterlagen beizulegen. Die Plangrundlagen sind von allen Parteien zu unterzeichnen.
8. Bei landwirtschaftlichen Bauten muss ein Begründungsschreiben beigelegt werden.
9. Bei nutzungsempfindlichen Bauten entlang von Kantonsstrassen, stark befahrenen Gemeindestrassen, SBB sowie im Bereich von anderen Lärmquellen ist ein Lärmschutz-Nachweis einzureichen.
10. Falls eine Wärmepumpenanlage mit Erdsonden erstellt wird, muss das Gesuch für den Bau und Betrieb einer Wärmepumpe mit Erdsonden 1-fach eingereicht werden.
11. Der Kanton Aargau unterstützt erneuerbare Energien und energetische Sanierungen von Gebäuden. Infos über das Förderprogramm und die entsprechenden Formulare für die Förderbeiträge finden Sie unter <https://www.ag.ch/de/bvu/energie/energie.jsp>
12. Eine Zielsetzung des BauG ist es unter anderem, die Fristen auf ein Minimum zu reduzieren. Dies bedingt, dass die Baugesuchakten vollständig eingereicht werden. Der Bauherr ist verpflichtet, an der Feststellung des Sachverhalts mitzuwirken und für die Beurteilung des Gesuchs sowohl in qualitativer und quantitativer Hinsicht die notwendigen Unterlagen zu liefern.
13. Zur Beantwortung von Fragen steht die Abteilung Bau und Planung gerne zur Verfügung. Formulare und Hinweise finden Sie auf unserer Homepage [www.sins.ch](http://www.sins.ch) > Onlineschalter > Bau und Planung.